



Basisinformationsblatt - FIDLEG Kundeninformation

Gemäss Bundesgesetz über Finanzdienstleistung (FIDLEG) Art. 8 ff.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) Art. 8ff wird nachfolgend ein Überblick über die von der SIAG Swiss Investment AG (nachfolgend „SIAG“) sowie deren Dienstleistungen gegeben. Die Informationen im vorliegenden Basisinformationsblatt können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version finden sie auf unserer Webseite: www.si-ag.ch. Auf Verlangen stellt die SIAG dem Kunden das aktuelle Basisinformationsblatt elektronisch oder per Briefpost zu.

Seite | 1

1. Informationen über das Unternehmen

1.1 Name und Adresse

Name:	SIAG Swiss Investment AG
Strasse/Hausnummer:	im Wigart 3
PLZ/Ort:	5712 Beinwil am See
Telefonnummern:	+41 56 633 34 88 / +41 79 400 21 57
E-Mails:	info@si-ag.ch / steiner@si-ag.ch
Webseite:	www.si-ag.ch
MWST-/Firmen-Nummer:	CHE-100.519.142
Gründungsdatum und Rechtsform:	13.08.1999 / Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft:	5712 Beinwil am See

1.2 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) benötigen künftig alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Die SIAG besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, an der Laupenstr. 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird sie von der folgenden Aufsichtsorganisation (AO) beaufsichtigt:

OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister
Florastrasse 44, 8008 Zürich
Telefon: +41 43 488 52 41
E-Mail: info@osfin.ch / Webseite: www.osfin.ch

1.3 Berufsgeheimnis

Die SIAG untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von der SIAG angebotenen Finanzdienstleistungen bestehen keinerlei wirtschaftliche Bindungen an Dritte. Das Finanzinstitut nimmt keine Retrozessionszahlungen entgegen und wahrt in diesem Zusammenhang ihre Unabhängigkeit.

2. Informationen über die von der SIAG angebotenen Dienstleistungen

2.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung

2.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet die SIAG im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Die SIAG führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die SIAG sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

2.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der diskretionären Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt die SIAG die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die SIAG gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt dabei sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind. Die SIAG informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

2.1.3 Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden» «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit der SIAG eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

2.1.4 Risiken

Die SIAG garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen. Grundsätzlich entstehen bei der Vermögensverwaltung folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter: https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/7/a/2/d/7a2de129ddee1d640046372d6bae1bcb21e9b6ce/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder

unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

2.1.5 Berücksichtigtes Marktangebot

Die SIAG verfolgt grundsätzlich einen «open universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl den Kunden zu treffen. Das berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Es stehen folgende Finanzinstrumente zu Verfügung:

- Aktien, welche an allgemeinbekannten Börsen/Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von in- und ausländischen Emittenten emittiert wurden;
- strukturierte Produkte, welche von Anbieter im In- und Ausland emittiert wurden;
- Derivate, welche von Anbieter im In- und Ausland emittiert wurden;
- Devisen

2.2 Übrige Dienstleistungen

Unter dem Titel übrige Dienstleistungen erbringt die SIAG individuell mit den Kunden vereinbarte Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Finanz- und Nachlassplanung.

3. Nachrichtenlose Vermögen in der diskretionären Vermögensverwaltung

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Die SIAG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «**Nachrichtenlose Vermögen**» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter:

https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/0/e/d/a/0eda4eea99e399a517dc15f86cae429ea527f027/SBVg_Kundeninformation_Nachrichtenlose_Vermögenswerte_2015_DE.pdf

4. Kosteninformation

4.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung

Für die erbrachten Dienstleistungen in der diskretionären Vermögensverwaltung wird ein Honorar verrechnet, das auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Seite | 4

4.2 übrige Dienstleistungen

Für die im Bereich Immobilien, Finanz- und Nachlassplanung erbrachten Dienstleistungen werden mit dem Kunden individuelle Honorare vereinbart.

5. Ombudsstelle

Die SIAG ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINSOM angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und der SIAG sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle FINSOM.

FINSOM

Avenue de la Gare 66, 1920 Martigny

Telefon: +41 27 552 04 24

E-Mail: info@finsom.ch / Webseite: www.finsom.ch

6. Prüfgesellschaft

Die SIAG wird durch die Prüfgesellschaft bepartner ag sowohl in regulatorischer als auch in gesetzlicher Hinsicht geprüft. Die Anschrift der Prüfgesellschaft findet sich nachfolgend:

bepartner ag

Kauffmannweg 14, 6002 Luzern

Telefon: +41 41 226 31 11

E-Mail: info@bepartner.ch / Webseite: bepartner.ch

7. Delegationspartner / Stellvertretung / Geschäftsnachfolge

Es besteht eine Delegationsvereinbarung mit der Gautschi Invest-Verwaltung AG in Meisterschwanden, für den Fall, dass der Geschäftsführer definitiv für immer ausfallen sollte (Handlungsunfähigkeit oder Tod).

Dieses Basisinformationsblatt (BIB) ist als Anhang Nr. 05 Bestandteil des Organisationsreglements der SIAG, (Art. 12. a. Organisationsreglement).

Beinwil am See, im Februar 2023